

**Zeitschrift:** Nachrichten VSB/SVD = Nouvelles ABS/ASD = Notizie ABS/ASD  
**Herausgeber:** Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische  
Vereinigung für Dokumentation  
**Band:** 56 (1980)  
**Heft:** 5  
  
**Rubrik:** Bibliothekschronik = Chronique des bibliothèques

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

kleinen Sensation wartete das Deutsche Bibliotheksinstitut unter dem Programmpunkt «Ein neues Erscheinungsbild der Öffentlichen Bibliothek» auf. Unterstützt vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat das Institut ein graphisches Konzept geschaffen, das den allgemeinen öffentlichen Bibliotheken der BRD die Möglichkeit eröffnet, sich augenfällig zu vereinheitlichen, mit gemeinsamen Signeten, Namen, Schriften, Formaten und Farbcodes «corporate identity» zu erwerben. Das sehr ansprechende Konzept wurde in einer Plenarveranstaltung lebhaft begrüßt und diskutiert. Nach einem Test in Berlin soll es allen Bibliotheken zu Verfügung stehen. Paul Häfliger

---

## Bibliothekschronik — Chronique des bibliothèques

---

LUZERN. *Kantonale Beratungsstelle für Schul- und Gemeindebibliotheken. Aus der Statistik 1979.* Die Kantonale Beratungsstelle für Schul- und Gemeindebibliotheken veröffentlicht erstmals eine Statistik aller Schul- und Gemeindebibliotheken im Kanton Luzern. Diese soll den vorgesetzten Behörden die Übersicht über den gegenwärtigen Ausbaustand des kantonalen Bibliotheksnetzes vermitteln und ihnen damit die notwendigen Informationsgrundlagen für ihre Planungen und Entscheidungen liefern. Gemeindebehörden und Bibliothekare finden nicht nur ihren finanziellen Aufwand und ihren Einsatz dokumentiert, sondern erhalten auch die Möglichkeit zu aufschlußreichen Vergleichen, die anregend wirken werden. Die kantonale Bibliotheksstatistik soll künftig jährlich erscheinen. Voraussetzung dazu ist eine speditive, gewissenhafte Berichterstattung der einzelnen Bibliothekare, deren uneigennütige Tätigkeit im Dienste der Volksbildung besonders hervorgehoben werden darf.

### *Hauptvorschriften*

#### 1. *Für Schulbibliotheken*

##### 1.1 Errichtung

Die Schulträger sind verpflichtet, für alle Schüler Schulbibliotheken anzulegen und zu unterhalten. In der Regel ist pro Schulanlage eine Bibliothek zu führen.

##### 1.2 Freihandsystem

Die Schulbibliotheken sind nach Möglichkeit als Freihandbibliotheken zu gestalten. Klassenbibliotheken sind nur in Verbindung mit einer zentralen Schulbibliothek zu führen.

##### 1.3 Buchbestand

Pro Schüler sind 5—10 Bände bereitzustellen.

##### 1.4 Mediotheken

Audiovisuelle Materialien können im Bibliotheksraum aufgestellt und nachgewiesen werden.

##### 1.5 Kontrollen

Der Bibliothekar hat zu führen: Katalog, Zuwachsverzeichnis, Ausleihestatistik.

### 1.6 Mindestleistung

Für die Anschaffung der Bücher und Medien sind vom Träger der Bibliothek jährlich mindestens Fr. 4.— pro Schüler aufzuwenden.

### 1.7 Bibliothekare

- a) Die Ausbildung der Schulbibliothekare erfolgt in periodischen obligatorischen Fortbildungskursen.
- b) Die Schulbibliothekare sind für ihre Arbeit angemessen zu entschädigen. In Sonderfällen kann ein Lehrer mit Bewilligung des Erziehungsdepartementes für die Führung der Schulbibliothek vom Unterricht entlastet werden.

## 2. Für Gemeinde- und Regionalbibliotheken

### 2.1 Errichtung

- a) Die Gemeindebibliotheken können in Schulbibliotheken integriert werden. Kleinere Gemeinden können ihre Bibliotheken selbständig oder durch Anschluß an eine Regionalbibliothek führen.
- b) Gemeindebibliotheken größerer Gemeinden können zu Regionalbibliotheken erklärt werden, wenn sie die Aufgabe übernehmen, den Bibliotheken anderer Gemeinden des Umkreises Leihbestände zur Verfügung zu stellen.

### 2.2 Freihandsystem

Die Bibliotheken werden als Freihandbibliotheken geführt.

### 2.3 Buchbestand

Pro Einwohner sollten 1—2 Bände zur Verfügung stehen. Werden rotierende Leihbestände von einer Regionalbibliothek bezogen, dann kann der Ausleihbestand für Erwachsene auf die Hälfte des Sollbestandes reduziert werden.

### 2.4 Mediotheken

Audiovisuelle Materialien und Apparaturen zu deren Benützung sollten nach Möglichkeit in den Bibliotheksräumen bereitgestellt werden.

### 2.5 Kontrollen

In jeder Bibliothek sind zu führen: Katalog, Zuwachsverzeichnis, Ausleihstatistik.

### 2.6 Mindestleistung

Sofern der Träger der Bibliothek jährlich mindestens Fr. 2.— pro Kopf der Bevölkerung aufwendet, erhält er einen Staatsbeitrag.

### 2.7 Bibliothekare

Nebenamtliche Bibliothekare werden in Kursen der kantonalen Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken oder in erweiterten Kursen anderer Kantone ausgebildet.

## *Bibliotheksplan Luzern*

Gemeinden politisch 107, Schulgemeinden 103, Einwohner 295 305, Schüler 60 985. *Ziel:* Jeder Kantonseinwohner soll an seinem Wohnort jedes gewünschte Informationsmittel beziehen können.

— Der grundlegende Aufbau des Bibliotheksnetzes erfolgt über die *Schulbibliotheken*: In jeder Schulanlage wird eine Freihandbibliothek geschaffen.

— In kleineren Gemeinden lassen sich in den Schulbibliotheken auch Wechselbestände für Erwachsene, die von einer Regionalbibliothek zur Verfügung ge-

stellt werden, aufstellen; sie werden damit zu *Gemeindebibliotheken*, in die auch bestehende Kleinbibliotheken, wie Pfarrei-, Vereins- und Betriebsbibliotheken, integriert werden.

- In den großen Gemeinden der Agglomeration Luzern entstehen Gemeindebibliotheken, die sich zu einer Organisation, dem *Bibliotheksverband Region Luzern*, zusammengeschlossen haben.
- Das ganze Kantonsgebiet ist in Bibliotheksregionen aufgeteilt. 5 *Regionalbibliotheken*, in Zentren der Amtsbezirke, gleichzeitig Kantonsschulorten, errichtet, ermöglichen, von verschiedenen Punkten aus alle Gemeinden des Kantons rasch und reibungslos mit Informationsmitteln zu bedienen.
- Die Zentralbibliothek Luzern und die Schweizerische Volksbibliothek liefern *zusätzliche* Wechselbestände oder verlangte Einzelexemplare seltener oder wissenschaftlicher Werke.
- Die Schulbibliotheken aller Stufen, die Gemeinde- und Regionalbibliotheken sind nach dem gleichen *System* aufgebaut; sie bilden eine organisierte Einheit:
  - Die Bibliothekare sollen eng zusammenarbeiten können;
  - Der Schüler jeder Stufe soll sich in der Bibliothek der nächsthöheren und in der Gemeindebibliothek sofort zurechtfinden;
  - Es ist möglich, Schul-, Gemeinde- und Regionalbibliothek unter demselben Betreuer in einem Raum zusammenzulegen.

---

### **Literaturanzeigen und Besprechungen**

#### **Comptes rendus et publications récentes**

---

*Ex Libris* gesammelt von Andreas und Angela Hopf. München: Heyne, 1980. — 125 S. (Heyne Sammlerbibliothek; 6). ISBN 3-453-35306-4. DM 12.80.

In diesem Taschenbuch-Extrakt der *Exlibris*-Sammlung Hopf, deren Umfang nicht angegeben ist, werden 108 überwiegend deutsche Beispiele von Bucheignerzeichen vor allem aus dem ersten Viertel des 20. Jahrhunderts in teilweise unzureichenden Reproduktionen vorgestellt. Das Büchlein enthält ein populär gehaltenes, für Sammler-Neulinge bestimmtes Vorwort ohne besonderen Informationswert, ein Register der Künstler und Auftraggeber, leider ohne deren Lebensdaten, sowie eine rudimentäre Bibliographie, worin der Name Hopf dreimal vorkommt. Bei

den Bildlegenden fehlen elementare Angaben: Format und Technik. Die Auswahl der Künstler und Werke aus der genannten Epoche, die in der *Exlibris*-kunst stark und retardierend vom Jugendstil geprägt ist, erscheint nicht repräsentativ. Dies zeigt sich im Vergleich mit dem Bestand der qualitativ hochstehenden *Exlibris*-Sammlung Emil Bebler in der Zentralbibliothek Zürich, der 1963 Blätter hauptsächlich aus der Jahrhundertwende und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts umfaßt.

Die Verfasser gliedern den für bildwürdig befundenen Bestand in 18 Sachbereiche, je nach den in ihrer Sammlung offenbar vorherrschenden Bildgegenständen oder einigermaßen willkürlich nach formalen und funktionalen Krite-